

BMELV
Referat 322

22.03.2011
4236

Fragestunde am 23. März 2011

Drucksache 17/5171

Frage:

Dringliche Frage zur mündlichen Beantwortung

Abgeordnete: Kathrin Vogler

DIE LINKE

Frage: Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit einer gesundheitlichen Gefährdung der bundesdeutschen Bevölkerung durch den Genuss verstrahlter Lebensmittel wie beispielsweise Spinat, Blattgemüse oder Bohnen aus Japan und mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung – gegebenenfalls gemeinsam mit den Partnerländern der Europäischen Union – sofort und dauerhaft verhindern, dass kontaminierte Lebensmittel beziehungsweise industriell verarbeitete Nahrungsmittel wie zum Beispiel Fertignudeln, Schokolade, Reiskracker und Kekse aus Japan und dem pazifischen Raum mit Strahlenbelastung auf den deutschen Markt gelangen?

Antwort: Nach derzeitigem Kenntnisstand gibt es zur Zeit keine Auswirkungen auf die Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland durch möglicherweise kontaminierte Lebensmittel aus Japan. Hierbei wird die aktuelle Medienberichterstattung sehr aufmerksam verfolgt.

Der Handel mit Japan ist nach dem schrecklichen Erdbeben und dem Tsunami praktisch zum Erliegen gekommen. Zudem ist Japan ein Lebensmittelimportland. Exporte aus Japan nach Deutschland sind weitgehend auf Spezialitäten beschränkt, wie beispielsweise Sojasaucen und Nori-Algen. Frischwaren werden praktisch nicht exportiert, ausgenommen wenige Fischspezialitäten. Zum Vergleich: 2010 führte

Deutschland rund 913.000 Tonnen Fisch und Fischerzeugnisse ein, aus Japan stammten davon nur etwa 60 Tonnen.

In Deutschland ist das Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI) nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz als Leitstelle für die Überwachung der hiesigen Umweltradioaktivität in Fischen und Fischereiprodukten zuständig und beobachtet die Lage in Japan aufmerksam. Das Institut geht derzeit davon aus, dass eine Gefährdung der deutschen Verbraucher durch Fisch aus Japan zum jetzigen Zeitpunkt ausgeschlossen werden kann.

Europaweite Höchstwerte an Radioaktivität in Lebens- und Futtermitteln im Falle eines nuklearen Unfalls sind in einer Verordnung der EU-Kommission bereits seit langem im Grundsatz abgestimmt (Verordnung (EURATOM) Nr. 3954/87 des Rates; Höchstwerte für Futtermittel sind auf der Grundlage dieser Verordnung durch die Verordnung (EURATOM) Nr. 770/90 abgestimmt worden).

Sollte die Kommission Informationen über eine radiologische Notstandssituation erhalten, aus der sich ergibt, dass die Höchstwerte in Lebensmitteln oder Futtermitteln erreicht werden könnten, erlässt sie unverzüglich eine zunächst zeitlich befristete Verordnung zur Anwendung dieser Werte.

Lebensmittel und Futtermittel, die diese Höchstwerte überschreiten, dürften nicht importiert oder auf den Markt gebracht werden.

Auf europäischer Ebene wird es nach Informationen der Europäischen Kommission nicht für erforderlich gehalten zum gegenwärtigen Zeit-

punkt Maßnahmen zur Beschränkung des Imports von Lebensmitteln aus Japan oder des Verzehrs japanischer Lebensmittel auszusprechen. Ich teile diese Auffassung. Die Einschätzung wurde in Abstimmung mit der FAO getroffen. Es ist ebenfalls zur Zeit nicht vorgesehen, die oben erwähnten Notfallwerte in Kraft zu setzen.

Um ein Lagebild zu erhalten, hat die Europäische Kommission den Mitgliedstaaten am 15. März 2011 empfohlen, ab sofort Lebensmittel pflanzlichen und tierischen Ursprungs (insbesondere Fisch und Fischzeugnisse) sowie von Futtermitteln aus Japan auf Radioaktivität zu untersuchen und sofort über ungewöhnliche Messwerte informiert zu werden. Unsichere Lebensmittel dürfen nicht in den Verkehr gebracht werden.

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklungen in Japan ebenfalls sehr sorgfältig. Das BMELV hat die für die Lebensmittelkontrolle zuständigen Bundesländer über die Empfehlung der EU-Kommission informiert. Unter anderem haben Länder mit wichtigen internationalen Einfuhrstellen bereits entsprechende Kontrollverfahren etabliert und führen im Rahmen ihrer Zuständigkeit Untersuchungen von Lebensmitteln und Futtermitteln auf Radioaktivität durch. Des Weiteren wurde der Zoll durch das BMF gebeten, die Lebensmittelüberwachung bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe zu unterstützen.

Außerdem hat das BMELV das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Berlin beauftragt, die Untersuchungsergebnisse zentral zu sammeln und sie zügig auszuwerten. Auch Erkenntnisse aus den Forschungseinrichtungen (BfR, BfS, vTI) fließen hier ein.

Nach Aussagen der WHO gibt es zum jetzigen Zeitpunkt keine Hinweise darauf, dass kontaminierte Nahrungsmittel in andere Länder gelangt sein könnten. Auch dem BMELV liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Kenntnisse hierüber vor.

A handwritten signature in black ink, consisting of two parts: a stylized 'M' on the left and a more complex, cursive signature on the right.